

Jakob Steiner, Mechaniker in Wiedikon

Autor(en): **A.G.-L.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 41

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XI.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Organischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. Januar 1896.

Wochenspruch: Im neuen Jahr mit neuem Mut
An's Werk! Dann wird es sicher gut.

† Jakob Steiner,
Mechaniker in Wiedikon.
(Korrespondenz.)

Gar Manchen des sehr ausgedehnten Leserkreis der „Ill. Schweizer Handwerkerzeitung“ dürfte es interessieren, etwas näheres zu vernehmen über den in letzter Nummer d. Bl. kurz gemeldeten Hinschied des Herrn Jakob Steiner (Mechanische Werkstätte, Maschinen-, Metall-, zc. Handlung) in Wiedikon-Zürich. Kaum ein zweiter Gewerbetreibender dürfte in der ganzen Schweiz und über deren Grenzen hinaus so allgemein in der ganzen Geschäftswelt bekannt sein, wie Steiner es war, besonders seines Maschinenhandels wegen. Ebenso sehr wird jeden, der Steiner kannte, diese unerwartete Kunde überrascht haben; denn Steiner präsentierte sich als eine von Kraft und Gesundheit strotzende Kernnatur älteren Schlages. Nichts destoweniger trug er den Todeskeim, diesen selbst nicht ahnend und dessen Symptome leider nicht achtend, schon einige Zeit in sich. Ein sehr schmerzhaftes Uebel zwang ihn endlich, sich zu ergeben, aber nach glücklich bestandener Operation schien er sich wieder ordentlich zu erholen, erlag jedoch in verhältnismäßig kurzer Zeit wohl zumeist einer zu spät erkannten Krankheit.

Jakob Steiner, geboren 1839, war von so armer Abkunft, daß er als gemütlicher Gesellschafter oft selbst und ohne alle Scheu erzählte, wie er als Knabe durch die Armpflege seiner Heimatgemeinde noch — „vergantet“!! wurde!

Nichts destoweniger fand unser Steiner seinen Weg durchs Leben viel besser, als Mancher, der auf irdische Glücksgüter gerabezu gebettet und großartig geschult wurde. Nachdem er von ausgedehnter Wanderschaft als Mechaniker wieder in die heimatliche Schweiz zurückgekehrt war, sahen wir ihn bei der Mechanikergesellschaft eine Zeit lang als Genossenschaftler. Er schien aber bald erkannt zu haben, daß dieses Geschäft nicht prosperieren könne und zog es dann vor, auf denkbar kleinstem Fuße ein eigenes Geschäft zu begründen, wobei ihm seine ebenbürtige Gattin durch alle die vielen Schwierigkeiten und Mühsale hindurch stets treu zur Seite stand. So entwickelte sich bei rastloser Arbeit, unter manch bitterer Entbehrung dieses Miniaturgeschäftchen langsam aber sicher, so daß es endlich zu einem der bedeutendsten Geschäfte von Wiedikon sich ausgestaltete. Seit einigen Jahren schätzte man seinen Umsatz demjenigen eines kleinen Bankgeschäftes bereits ebenbürtig, dies umsomehr, da er immer mehr sich auch darauf verlegte, vernachlässigte Liegenschaften zu erwerben, die er dann in Stand stellte, um sie zunächst meist selbst zu bewerben.

Nebst unermüdblichem Schaffensdrang, dem er von aller Frühe an — wo er stets der erste auf dem Plage und abends der letzte war — oblag, stand ihm großer Unternehmungsgelbst, schnelle Auffassung und rasches Handeln zur Seite. Eine seltene Menschenkenntnis und einnehmendes, originell bescheidenes Wesen führten ihn überall bei Hoch- wie Niedergestellten leicht ein, wie er selbst auch stets leicht zugänglich war. So kam auch, daß Steiner von seinem großen Freundeskreis sehr oft um Rat und Beistand ange-

gangen wurde, und wer etwa einen Vorarbeiter, Werkmeister, Direktor oder Assoc'és suchte, that gewöhnlich sehr wohl, bei ihm Vorschläge oder Erkundigungen einzuholen. Gar mancher wird ihn schwer vermiffen. Als guter, kluger Hausvater erzog er seine talentvollen Kinder — einen Sohn und vier Töchter — entgegen heutiger Richtung zum Gehorsam und zur Arbeit, ließ sie für den technischen Geschäftsbetrieb ausbilden, und so kam es auch, daß sie ihm eine unentbehrliche Stütze waren und Gewähr bieten, in harmonischer Eintracht und Umsigkeit wie wirkliche Arbeitsbienen das Geschäft mit der achtbaren Mutter fortzubetreiben, welches der Vater auch für sie allerdings zu früh hat verlassen müssen. Möchten nicht bloß seine Kinder stetsfort, sondern auch die Kinder anderer Eltern und diese selbst am Dahingegangenen ein Beispiel nehmen, was aber noch mehr den heutigen Handwerker- und Gewerbetreibenden gelten dürfte.

Steiner verstand seine Zeit und begriff deren wesentlich veränderten Verhältnisse, was heute so Manchem abgeht und ihn deshalb unhaltbar macht. Sosehr er stets, ja oft sogar übermäßig in Anspruch genommen, war er für Bestrebungen allgemeinen Interesses, besonders zum Zwecke zeitgemäßer Reorganisation im Handwerk und Gewerbe auch für aktiv zugänglich.

Nachdem der „Verband Schweiz. Handwerk- und Gewerbetreibender“ soweit gegründet war, trat Steiner diesem auch bei, und als in der Folge gelegentlich einer gewissen Reorganisation um freiwillige Beiträge sich handelte, tunkte Steiner die Feder am tiefsten ein. Intrigue von oben und unten und bewußt oder unbewußt verräterische Handlangerdienste selbst aus der eigenen Mitte ließen aber diese Finanzierung nicht zustande kommen und Steiner zog seine Hand wieder zurück mit der zutreffenden Bemerkung: „Mit solchen Leuten ist nichts anzufangen.“ Die Sache ging sodann immer schiefher und scheiterte schließlich unter den empfindlichsten Folgen für den Schreiber dieser Zeilen, besonders auch, weil die greßzürcherische Rechtspflege für verhängnisvolle Nachwirkung sorgte, deren Ende heute noch nicht abzusehen ist.

Am frisch aufgeworfenen Grabhügel unseres mustergültigen F. Steiner muß man auch die sonst für so gut gefundene Idee, „dem sterbensranken Handwerk nochmals Gelegenheit zu bieten, auf genossenschaftlicher Basis sich zeitgemäß zu regenerieren,“ — ebenfalls als begraben betrachten. Der Guten werden's immer weniger, und — „mit den andern ist nichts anzufangen“; diese wollen sogar ihre eigenen Totengräber sein. So wird's immer klarer, daß weniger der „goldene Boden“ dem Handwerk untreu geworden, als vielmehr viele Handwerker den goldenen Boden verlassen haben und nicht einmal Schritte thun, ihn wieder zurück zu gewinnen. Alle derartigen Bestrebungen werden zu nichts nachhaltigem führen, aus dem verblüffend einfachen Grunde, weil diese Leute selbst nicht wollen, hier so wenig als anderwärts.

A. G.-L.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Grabserberger Straßenbau an Ackermann, Siger u. Comp., Bauunternehmer, Mels (St. Gallen).

Verbauungsarbeiten Gtaldenbach Thal an J. Bischofberger u. Co., Cementiers, Rorschach.

Straßenbaute Haggen-Landmark Oberegg (Appenzell J.-Rh.) an die Firma Rüsch, Vater und Sohn, in Lachen-Bonwyl bei St. Gallen.

Schulhausbaute Wyla. Schreiner-Arbeiten an Strehler, Baugeschäft, Walb; Parquetarbeiten an die Parquetfabrik Unterlaken; Malerarbeiten an Marxer, Maler, in Turbenthal.

Ideenkonkurrenz Schulhaus Binningen. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Kantonsbaumeister

Begle, Regierungsrat Keese und Paul Neber, Architekt in Basel, hat in seiner Beurteilung vom 26. Dezbr. 1895 von 20 eingegangenen Planstücken für den Schulhausbau Binningen den 1. Preis (Fr. 200) A. Müller, Architekt in St. Gallen, den 2. Preis (Fr. 150) Jos. Argat in Basel und den 3. Preis (Fr. 100) Kinast, Architekt in Biel, zuerkannt. Die eingegangenen Arbeiten sind zur Besichtigung jedermanns bis 3. Januar 1896 im alten Schulhause ausgestellt. Die Konkurrenten sind ersucht, nach Ablauf obiger Frist ihre Arbeiten nebst Protokoll des Preisgerichts ab der Gemeindefanzlei zu beziehen. Die Baukommission.

Verbandswesen.

Der Genfer Schreinerstreik ist zu Ende. Unter Vorsitz von Staatsrat Odier beschloß eine Versammlung von Schreinermeistern, bis nächsten Monat März einen neuen Lohn tarif auszuarbeiten. Inzwischen wird den Gesellen ein Minimalstundenlohn von 50 Rp. und eine Lohnerhöhung von 10% zugestanden. Die Streikenden haben diese Vorschläge einstimmig angenommen und letzten Donnerstag beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. Dppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die geschätzten Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Ein Dachfalzziegel ist dem Herrn Gustav Schulze in Gisleben unter Nr. 83,860 patentiert worden.

Der Dachfalzziegel für Diagonalbedeckung hat durchwegs von oben in einander greifende Falze und eine an der unteren Ecke zwei benachbarte Ziegel unterfassende Sturmkeilnase, zum Zwecke, ein Aufschieben der Dachziegel behufs leichter Auswechselbarkeit zu ermöglichen.

Um eine horizontale Achse drehbarer Gewölbelehrbogen hat Herr Hermann Löcherbach in Schwelm i. W. unter Nr. 83,861 ein Patent erhalten.

Der Gewölbelehrbogen kann mittelst Scheiben beliebiger Neigung festgestellt werden, zu dem Zwecke, die mit dem Neigungswinkel veränderliche Vertikalprojektion der eigentlichen Bogenhöhe als nutzbare Gewölbepeifehöhe verwenden zu können.

Anstatt eines Lehrbogens können auch zwei mit einander durch Scharniere drehbar verbundene Gewölbelehrbogen in beliebiger Neigung durch Feststellketten oder -Laschen gehalten werden. Bei diesen ist entweder ein Scharnier in der Mitte angebracht oder zwei an den Enden oder zwei im mittleren Teile der Bogen, wobei in letzterem Falle die zwischen den Scharnieren befindlichen Bogenstücke verzahnt sind, um das Durcheinanderschlagen derselben zu gestatten.

Auf ein Verfahren zur Herstellung von Bodenbelägen, Wänden, Dächern und andern Bauteilen hat Herr Edward Hob Pease in Stockton-on-Tees, County of Durham, England, unter Nr. 83,862 ein Patent erhalten.

Mehrere mit einem Längsschlitz versehene Rohre aus widerstandsfähigem Material werden mittelst dieser Längsschlitz in einander geschoben und hierauf nach Bedarf mit einer erhärtenden Masse ausgefüllt, oder sie erhalten innere Einlagen über ihre ganze Länge.

Ein Verfahren, das Schwinden des Holzes zu beschleunigen, ist den Herren Adolphe Comte de Sainte-Marie und Alfred Hoffmann in Jarville bei Nancy unter Nr. 83973 patentiert worden.

Das zu behandelnde Holz erhitzt man in Form von Brettern oder Bohlen in einer konzentrierten Lösung eines Salzes: (Chlorcalcium, Chlormagnesium, Nitraten oder Acetaten der Alkalien:) z. B. in einer Lösung von 1 Teil Chlorcalcium in $\frac{2}{3}$ Teilen Wasser, welche man bis auf